

11. 12. 79

Sachgebiet 2

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Amling, Batz, Büchner (Speyer), Klein (Dieburg), Dr. Müller-Emmert, Müller (Bayreuth), Scheffler, Schirmer, Dr. Jens, Dr. Nöbel, Walther, Dr. Penner, Egert, Frau Eilers (Bielefeld), Frau Renger, Frau Steinhauer, Glombig, Hauck, Fiebig, Reuschenbach, Mischnick, Dr. Dr. h. c. Maihofer, Hoffie, Spitzmüller, Eimer (Fürth), Dr.-Ing. Laermann, Ludewig und der Fraktionen der SPD und FDP

Sport für behinderte Mitbürger

Sieben Prozent der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, darunter rund 800 000 Kinder im Alter bis zu 16 Jahren, sind geistig, seelisch oder körperlich behindert. Für diese Mitbürger kann der Sport in seinen verschiedenen Formen und Möglichkeiten eine wirkungsvolle Lebenshilfe sein.

Um den Grundsatz „Sport für alle Mitbürger“ umfassender als bisher zu verwirklichen, sind weitere inhaltliche, organisatorische und finanzielle Maßnahmen zur Förderung des „Sports für behinderte Mitbürger“ erforderlich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gesundheitliche, soziale und gesellschaftliche Bedeutung des Sports für behinderte Mitbürger aller Altersgruppen, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Gegebenheiten?
2. In welchem Umfang, mit welchen Zielsetzungen und Erfolgen wurde bisher das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in die Bemühungen um verbesserte Sportmöglichkeiten für behinderte Mitbürger einbezogen?
3. In welcher Weise und nach welchen Kriterien fördert die Bundesregierung den Behindertensport, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, damit den Trägern des Behindertensports künftig zusätzliche finanzielle und organisatorische Hilfe gewährt werden kann?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtigen gesetzlichen Förderungsbestimmungen für den Behindertensport – unterteilt nach Kriegs- und Zivilbehinderten –, und welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen oder vorgesehen, um beispielsweise die Bestimmungen für den Behindertensport als ergänzende Leistungen zur Rehabilitation im Sinne des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes baldmöglichst zu vereinheitlichen?
5. Ist die Bundesregierung bereit, eigene Maßnahmen zu ergrifffen und auf die Bundesländer, die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungsträger sowie die Sport-, Jugend- und Sozialorganisationen einzuwirken, damit das sportliche Angebot für behinderte Mitbürger ausgebaut sowie finanziell und organisatorisch noch verbessert und verwaltungsmäßig vereinfacht werden kann?
6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die behindertengerechten Sportanlagen ausreichen und genügend entsprechende Sportgeräte in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind; welche Maßnahmen sind gegebenenfalls zur weiteren Verbesserung für die Zukunft erforderlich, und wie können sie realisiert werden?
7. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, daß bei der Ausbildung von Sportpädagogen, Trainern und Übungsleitern sowie dem sozialpädagogischen Fachpersonal mehr als bisher die sportlichen Bedürfnisse der behinderten Mitbürger berücksichtigt werden; welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Bundesregierung gegebenenfalls für erforderlich, wird sie anregen und fördern?
8. Welche Erfahrungen wurden mit der Tätigkeit von Zivildienstleistenden im Bereich des Behindertensports gemacht, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Zivildienstleistende mehr noch als bisher im Bereich des Behindertensports einzusetzen?
9. Hat die Bundesregierung konkrete Absichten, Sport als Beitrag zur gesellschaftlichen Integration für behinderte und sozialgeschädigte Kinder und Jugendliche verstärkt zu fördern, und welche gemeinsamen Maßnahmen wird sie gegebenenfalls den Bundesländern, den Sport-, Jugend- und Sozialorganisationen vorschlagen?
10. In welcher Weise ist sichergestellt, daß die Teilnehmer an den Olympischen Spielen 1980 für Behinderte in Oslo und Arnheim sowie den Weltspielen der Gehörlosen 1981 in Köln eine vergleichbare Förderung erhalten werden wie die Sportler, die an den Olympischen Spielen 1980 in Lake Placid, Moskau und Tallinn teilnehmen?
11. Ist die Bundesregierung bereit, den Bundesländern und Sportorganisationen vorzuschlagen, die für den Sport

zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Lotteriewesen und der Sportbriefmarke stärker als bisher für die sozialen Aufgaben des Sports – insbesondere des Behindertensports – zu verwenden, und hält es die Bundesregierung für berechtigt, daß Spitzensportler der Behinderten-Sportverbände auch daraus noch mehr als bisher gefördert werden?

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Hinblick auf das von den Vereinten Nationen für 1981 proklamierte „Jahr der Behinderten“ auch in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt für den Behindertensport geworben und die Möglichkeiten zu dessen Ausübung verbessert werden sollten; dies insbesondere zur Aktivierung noch nicht sporttreibender Behinderter und im Zusammenwirken mit dem Deutschen Behinderten-Sportverband sowie den Bundesländern?

Bonn, den 11. Dezember 1979

Amling

Batz

Büchner (Speyer)

Klein (Dieburg)

Dr. Müller-Emmert

Müller (Bayreuth)

Scheffler

Schirmer

Dr. Jens

Dr. Nöbel

Walther

Dr. Penner

Egert

Frau Eilers (Bielefeld)

Frau Renger

Frau Steinhauer

Glombig

Hauck

Fiebig

Reuschenbach

Wehner und Fraktion

Mischnick

Dr. Dr. h. c. Maihofer

Hoffie

Spitzmüller

Eimer (Fürth)

Dr.-Ing. Laermann

Ludewig

Mischnick und Fraktion

